



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: „VEEDL – Brühler Straße 210-212“ in Köln-Raderthal

Die im Amtsblatt Nummer 37 am 10.09.2025 veröffentlichte Bekanntmachung beinhaltete eine falsche Angabe zur Größe des Plangebiets. Die Bekanntmachung wird hiermit wiederholt:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel „VEEDL- Brühler Straße 210-212“ in Köln-Raderthal gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 2,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Raderthal.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Raderthalgürtel
- im Nordosten durch die Wohn- und Gewerbenutzungen an der Raderthaler Straße.
- im Südosten durch die Brühler Straße
- im Westen durch die bestehenden Wohnsiedlung an der Bliesheimer Straße, Weilerswister Straße, Hausweilerstraße

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist auf den Grundstücken an der Brühler Straße 210-212 und Raderthaler Straße 13-23 eine gemischte Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Es soll ein urbanes Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzung geschaffen werden. Die geplante Nutzungsmischung sieht zum einen eine vielfältige Wohnstruktur mit verschiedenen Wohnformen vor. Insgesamt sollen ca. 240 Wohneinheiten entstehen, von denen 30% öffentlich gefördert werden. Es soll ebenfalls eine Grünfläche und eine Kindertagesstätte ergänzt werden.

Darüber hinaus sind verschiedene Gewerbenutzungen vorgesehen. Geplant sind Flächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie urbane Produktion. Ergänzt werden soll das durch ein Gesundheitszentrum mit medizinischen Dienstleistungen.

Im Bereich der Nahversorgung und Gastronomie sind Einrichtungen wie ein Supermarkt, eine Drogerie und eine Bäckerei vorgesehen, die den täglichen Bedarf der Bewohner decken und zur Lebensqualität beitragen sollen.

Die für das Planungsvorhaben notwendigen Stellplätze sollen im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

In Nachgang wird der Vorhabenträger ein städtebauliches Konzept für das Plangebiet über ein Qualifizierungsverfahren erarbeiten, auf dessen Basis ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Anregungen der Bürger*innen können dazu in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht werden.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpflegeprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

10. September 2025 bis 6.Oktober 2025 einschließlich

auf der Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

18. September 2025 bis 6. Oktober 2025 einschließlich

beim Bürgeramt Rodenkirchen, *Industriestraße 161 (Haus 1), 50999 Köln, zu den Öffnungszeiten siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00175/index.html>* und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22834 und 0221/221-22800 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Montag, 06.10.2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Manfred Giesen, Industriestraße 161 - Haus 1, 50999 Köln, oder per Email an Manfred.Giesen@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Köln, den 12. September 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter

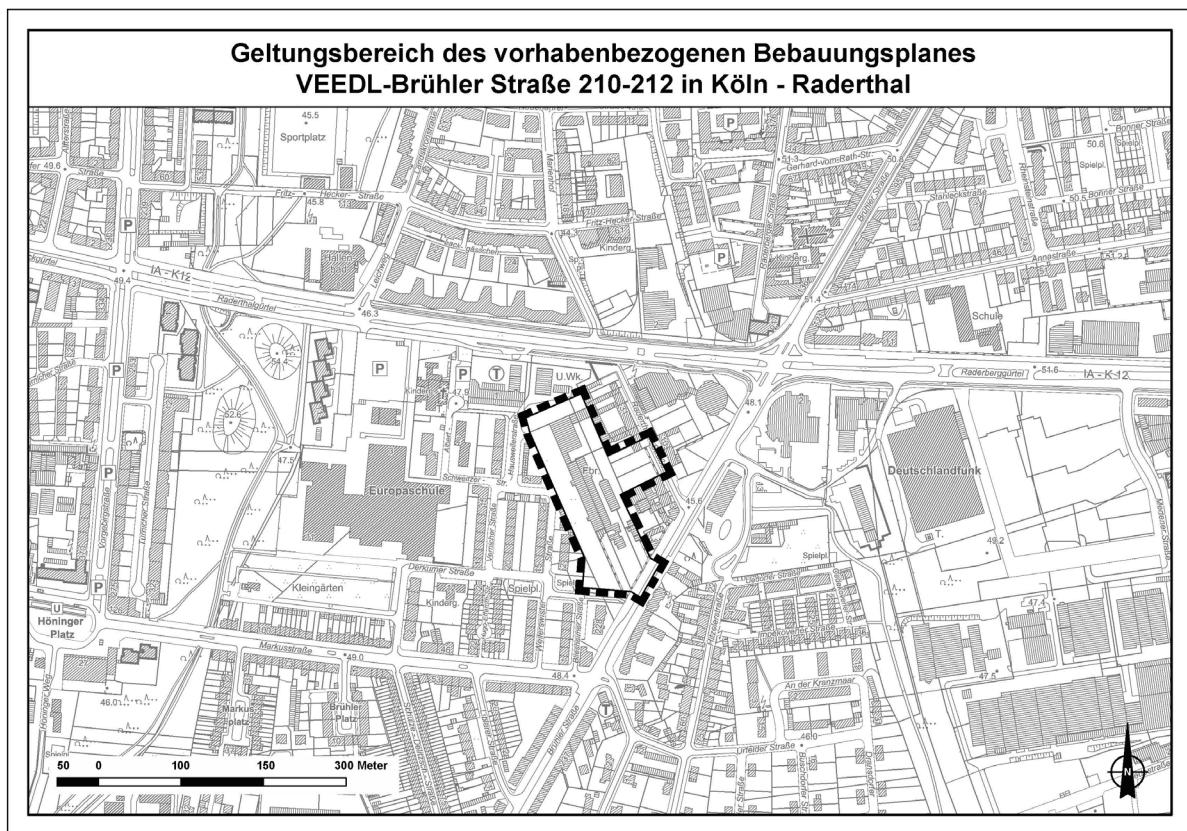


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

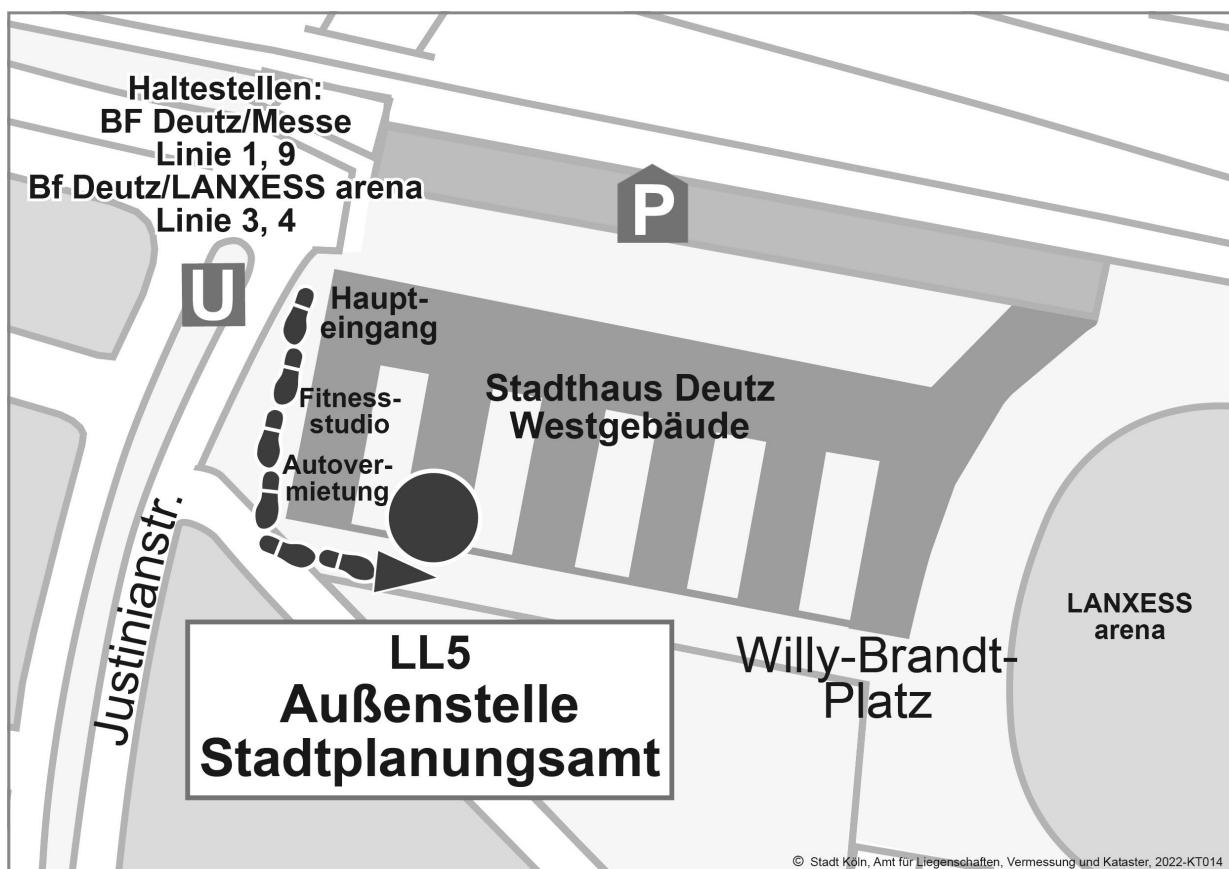


Abbildung 2: Lageplan der Außenstelle Stadtplanungsamtes